

TEIL A - PLANZEICHNUNG
ES GILT DIE BauNVO 1977
MASSTAB 1 : 1000



NATURSCHUTZGEBIET 'HILSEE UND IHLWALD'
VERORDNUNG VOM 21. MÄRZ 1950 (GVBH. SCHR.-N. NR. 17 x 10.25.50)

GEMARKUNG KLEINNIENDORF
FLUR 3

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
[Dashed line]	GRENZE DES RÄUMLICHEN BEGRIFFSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	
[WR symbol]	ART DER BAULICHEN DER BAULICHEN NUTZUNG REINES WOHNBEZIEH	§ 9 Abs 7 BBauG
[Dotted line]	MASSNAHMEN ZUM SCHUTZE DER LANDSCHAFT ZU ERHALTENDE KNICKS	§ 9 Abs 1 Nr. 1 BBauG § 3 BauNVO
[Green dashed line]	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: GRENZE VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	§ 9 Abs 1 Nr. 25b
[Arrow]	DARSTELLUNGEN OHNE NORDCHARAKTER	
[Dotted line]	FLURSTÜCKGRENZE	§ 9 Abs 6 BBauG
[Hatched area]	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
[Dashed line]	BEBAUUNGSBEREICHSGRENZE DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG NR 25	
[Arrow]	KUNFTIG FÖRDERLICHE BEHÄNDLUNGEN	

SATZUNG
DER STADT BAD SEGEBERG
ÜBER DIE
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 32
FÜR DAS GEBIET BRUCHWEG

(GEBIET: URSPRÜNGLICH BEPLANTER FUSSWEGE NÖRDLICH DES SPERBERWEGES) AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESHAUSGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (1968 I S 255) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.02.1986 (1968 I S 255) WIRD NACH BESCHLUSS DURCH GESETZ VOM 18.02.1986 (1968 I S 255) MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR 32 FÜR DAS GEBIET BRUCHWEG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), ERLASSEN.

FÜR DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GILT DER TEXT (TEIL B) DER MIT ERLASS DES INNERMINISTERS VOM 14.02.1972 AZ IV 81 d-813/70-605 (32) GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANSATZUNG NR 32

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 17.12.1985. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Segberger Zeitung / Lübecker Nachrichten vom 01.01.1986 erfolgt.
Bad Segeberg, den 15.12.1986

Die frühestmögliche Bürgerbeteiligung nach § 10 Abs 1 Nr. 1 BBauG vom 17.12.1985 ist durchgeführt worden.
Bad Segeberg, den 15.12.1986

Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Bad Segeberg, den 15.12.1986

Die Stadtvertretung hat am 09.09.1986 über die Angelegenheit der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.
Bad Segeberg, den 15.12.1986

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Teil A) sowie die Begründung haben am 10.09.1986 während der öffentlichen Auslegung im Rathaus in Segeberg, den 10.09.1986 bis zum 06.10.1986 öffentlich ausliegen können, am 29.09.1986 in der Segberger Zeitung / Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bad Segeberg, den 15.12.1986

Der katastermäßige Bestand am 01.01.1986 ist durch die geometerischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung am 01.01.1986 festgestellt worden.
Bad Segeberg, den 15.12.1986

Die Stadtvertretung hat über die von der Planung vorgelegten und Änderungen sowie über die Stellungnahmen am 01.01.1986 beschlossen und zur Ausführung bestimmt.
Bad Segeberg, den 15.12.1986

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Teil A) wurde am 26.04.1987 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 26.04.1987 der Vertretung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung sowie auf Fälligkeit und Erläuterung des Entwurfs hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem Erlaß vom 29.04.1987 bekannt gemacht worden.
Bad Segeberg, den 29.04.1987

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Teil A) wurde am 26.04.1987 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 26.04.1987 der Vertretung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung sowie auf Fälligkeit und Erläuterung des Entwurfs hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem Erlaß vom 29.04.1987 bekannt gemacht worden.
Bad Segeberg, den 29.04.1987

Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes (Teil A) wurde am 26.04.1987 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 26.04.1987 der Vertretung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung sowie auf Fälligkeit und Erläuterung des Entwurfs hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem Erlaß vom 29.04.1987 bekannt gemacht worden.
Bad Segeberg, den 29.04.1987